



TOP 11

**Finanzielle Unterstützung für Initiativen und Einrichtungen gegen Prostitution
in der Sitzung der 15. Landessynode am 9. März 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

nachdem sich die beiden Fachausschüsse Ausschuss für Diakonie und Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit dem Antrag Nr. 32/17 in mehreren Sitzungen intensiv beschäftigt hatten, hatte der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 u. a. den Antrag Nr. 32/17: Finanzielle Unterstützung für Initiativen und Einrichtungen gegen Prostitution ebenfalls auf der Tagesordnung. Er hat die intensiven Beratungen in den beiden Ausschüssen gewürdigt, sodass keine weitere Beratung im Finanzausschuss erfolgen musste.

Kurz gesagt, die Mitglieder des Finanzausschusses folgen in allen Punkten den Empfehlungen der beiden Fachausschüsse.

Der Finanzausschuss, hat jeweils nach Ziffern getrennt, einstimmig, bzw. mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst, die ich nun als konkretisierten Antrag Nr. 07/18: Finanzielle Unterstützung für Initiativen und Einrichtungen gegen Prostitution im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 einbringe:

Die Landessynode möge beschließen:
Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. Den Zuschuss für die Mitternachtsmission Heilbronn aufgrund der innerkirchlichen Trägerschaft von aktuell 25.000 € auf 85.000 € befristet für drei Jahre ab dem Haushaltsjahr 2018 bzw. im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 zu erhöhen.
2. Den Zuschuss für das Fraueninformationszentrum aufgrund der Zugehörigkeit des Vereins für Internationale Jugendarbeit zum DWW von aktuell 25.000 € auf 50.000 € befristet für drei Jahre ab dem Haushaltsjahr 2018 bzw. im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 zu erhöhen. Die Mittel sollen dabei zweckgebunden für den Arbeitsbereich Menschenhandel und Prostitution eingesetzt werden.
3. Dem Hoffnungshaus befristet für drei Jahre einen Zuschuss von 25.000 € pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2018 bzw. im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 zu gewähren.
4. Dem Café la Strada und dem Café Strichpunkt eine einmalige Förderung jeweils von 10.000 € im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 zu gewähren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses, Kai Münzing